

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 06.03.2024

Öffentlicher Teil

8. Anerkennung der Gemeinde Cölbe als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen - hier: Beschluss des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans sowie der Fördergebiete und der Formate zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit XII-2024-0621

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Vorlage. Die betroffenen Fördergebiete stehen fest. Der Zeit- und Finanzierungsplan wurde unter Beteiligung der Steuerungsgruppe erarbeitet. Der Beschluss kann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nur erfolgen, wenn bis dahin die Zustimmung der WI Bank vorliegt.

Es schließt sich eine Aussprache an und auftretende Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeinde Cölbe wurde im August 2023 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Basis eines kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) als gesamt-kommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm anerkannt. Nach Anerkennung hat die Kommune auf Grundlage des KEK einen Zeit- Kosten- und Finanzierungsplan für alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion zur Umsetzung des KEK, die Fördergebiete für private Vorhaben nach der RL-Ziffer II B 4.5 und 4.6 und die Beschreibung der Bürgermitwirkung im weiteren Verfahren erarbeitet.

Die Ergebnisse werden hiermit als Umsetzungs- und Fördergrundlage für die Umsetzung des Dorfentwicklungsprogramms in Cölbe beschlossen.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)